



Göttinger Examenskurs

Juristische Fakultät

Fall 1 – Sachverhalt

Die niedersächsische U-GmbH stellt Fahrrad- und Automobilreifen her und beliefert eine Vielzahl an Unternehmen im Bundesgebiet. Sie beschäftigt landesweit 450.000 Arbeitnehmer an mehreren Standorten. Bereits seit einigen Monaten ist das Unternehmen in eine finanzielle Schieflage geraten, weshalb die Unternehmensführung über eine erhebliche Umstrukturierung verbunden mit Entlassungen im oberen vierstelligen Bereich an mehreren Standorten nachdenkt. Dies würde in einige Teilen des Landes, in denen das Unternehmen Standorte unterhält zu einer signifikanten Erhöhung der Arbeitslosigkeit führen.

Das Land Niedersachsen (N) will eine derartige Entlassungswelle verhindern, insbesondere, weil es aufgrund der auch im Übrigen angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt vermutet, dass sich eine schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt für die meisten Beschäftigten als schwierig gestalten wird. Deshalb entschließt sich das Land, U ein zinsloses Darlehen zu gewähren, dessen Laufzeit erheblich über der Laufzeit eines Darlehens liegt, das die U von einer Bank hätte bekommen können. Dieses Darlehen wird gewährt, ohne dass das Land vorab die Europäische Kommission hierüber informiert hat.

Aus einem Pressebericht erfährt die Kommission wenige Tage nachdem das Darlehen ausgezahlt worden ist dennoch von dem Vorgang und leitet ein Verfahren wegen eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot ein. In dem Rahmen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass das Darlehen eine nach Art. 107 I AEUV unzulässige staatliche Beihilfe darstellt und weist die Bundesrepublik Deutschland an, die Rückforderung des Darlehens zu veranlassen. Das Land N ist der Auffassung, dass die Beihilfe zulässig sei. Insbesondere sei hier zu beachten, dass ohne das Darlehen die regionale Wirtschaft erheblichen Schaden davontragen würde.

Sowohl das Land als auch die U-GmbH wollen gegen die Anweisung der Kommission vorgehen und erheben Nichtigkeitsklage.

Mit Aussicht auf Erfolg?